

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Motion der Fraktionen SP, ALG-CSP und Die Mitte vom 11. Februar 2026 betreffend Erarbeitung eines Konzepts «beSITZbare Stadt – Bewegung für die Langsamen» zur Förderung von sozialer Teilhabe und Selbstständigkeit

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 3022 vom 16. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 11. Februar 2026 haben Esther Ambühl Tarnowski und Marilena Amato Mengi, SP, Gabriela Furrer Auf der Maur und Magdalena Carlen, ALG/CSP, sowie Beatrice Emmenegger und Mariann Heggin, Die Mitte, die Motion «Erarbeitung eines Konzepts beSITZbare Stadt – Bewegung für die Langsamen» eingereicht. Sie verlangen, dass

- eine Bestandesaufnahme der bestehenden Sitzgelegenheiten, Aufenthaltsorte und Ruhepunkte im Stadtgebiet vorgenommen wird,
- ein Netz von Sitzgelegenheiten, Ruhepunkten und kleinen Aufenthaltsorten entlang zentraler Alltagswege (z. B. von Wohnquartieren zu Einkaufsmöglichkeiten, Haltestellen, Arztpraxen, öffentlichen Einrichtungen oder Naherholungsgebieten) geplant und schrittweise umgesetzt wird,
- die Bevölkerung, insbesondere Seniorinnen und Senioren, in geeigneter Form in die Planung einbezogen wird und
- dem GGR Bericht erstattet wird über ein Konzept mit den vorgesehenen Massnahmen sowie den zu erwartenden Kostenfolgen.

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Motionstext im Anhang ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 17. März 2026 hat der Grosse Gemeinderat die Motion dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Wir erstatten Ihnen hierzu den folgenden Bericht:

I Ausgangslage

Der Stadtrat anerkennt und begrüsst das Anliegen der Motion. Das Anliegen steht in engem Zusammenhang mit dem Handbuch «[Stadt Zug – Strassen und Plätze. Handbuch für die Gestaltung des öffentlichen Raums](#)» des Baudepartements der Stadt Zug. Dieses versteht Strassen, Wege und Plätze ausdrücklich nicht nur als Verkehrsräume, sondern auch als Aufenthalts- und Begegnungsorte mit hoher städtebaulicher, gestalterischer und sozialer Qualität. Das Handbuch enthält bereits wesentliche Grundlagen für den Umgang mit Sitzgelegenheiten und Möblierung im öffentlichen Raum. Dazu gehören insbesondere gestalterische Grundsätze, typische Standortqualitäten, qualitative Anforderungen sowie Standardtypen von Sitzgelegenheiten und weiteren Möblierungselementen. Das Handbuch wurde unter Mitwirkung der Fachstelle Alter und Gesundheit erarbeitet und berücksichtigt

ältere Menschen und ihre Bedürfnisse ausdrücklich. Die Motion kann daher in wesentlichen Teilen bereits auf bestehenden städtischen Grundlagen und Planungsinstrumenten zur Gestaltung und Weiterentwicklung des öffentlichen Raums abgestützt werden.

Auch hinsichtlich der Bestandesaufnahme liegt bereits eine tragfähige Basis vor. Die städtischen Geodaten weisen insgesamt [918 Bänke und Tischgruppen im Stadtgebiet](#) aus, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Davon stehen 74 Objekte nicht im Eigentum der Stadt Zug, werden jedoch durch die Stadt unterhalten. Diese Daten wurden für die künftige städtische Homepage aufbereitet und sind über [«Geodaten Online»](#) öffentlich zugänglich. Das Anliegen einer Bestandesaufnahme der bestehenden Sitzgelegenheiten ist damit weitgehend erfüllt.

Gleichzeitig steht das Anliegen auch im Einklang mit den Zielsetzungen der [Altersstrategie der Stadt Zug 2023 bis 2035](#). Diese stellt die Selbstbestimmung, die soziale Teilhabe sowie ein möglichst langes selbstständiges Leben im gewohnten Umfeld ins Zentrum. Sitzgelegenheiten und Ruhepunkte im öffentlichen Raum unterstützen diese Zielsetzungen, indem sie die Mobilität im Quartier erleichtern und niederschwellige Begegnungsmöglichkeiten schaffen.

Zum laufenden Inklusions-Check der Stadt Zug im Zusammenhang mit der [Motion vom 13. Dezember 2024 von M. Leemann, Die Mitte, und Mitunterzeichnende betreffend «Es ist Zeit, Fazit zu ziehen – Inklusionscheck und Massnahmenplan für eine hindernisfreie Stadt Zug»](#) bestehen ebenfalls Schnittstellen. Am 26. Februar 2026 fand dazu ein Runder Tisch mit verschiedenen Anspruchsgruppen statt. Der Auswertungsbericht der beauftragten Firma Sensability steht derzeit noch aus. Die Erkenntnisse aus dem Inklusions-Check, insbesondere zur hindernisarmen Gestaltung und alltäglichen Nutzbarkeit des öffentlichen Raums, sind auch für die Beurteilung von Sitzgelegenheiten, Ruhepunkten und Aufenthaltsorten relevant.

Das Anliegen der Motion wurde somit bereits in mehreren bestehenden Grundlagen und laufenden Arbeiten aufgenommen. Die Stadt verfügt mit dem Handbuch «Strassen und Plätze», den bestehenden Geodaten, der Altersstrategie, dem laufenden Inklusions-Check sowie den ordentlichen Planungs-, Unterhalts- und Umsetzungsprozessen über geeignete Instrumente, um das Thema weiterzuverfolgen. Allfällige Ergänzungen oder standortbezogene Massnahmen werden projektbezogen geprüft und über die ordentlichen Budget- und Investitionsprozesse behandelt.

II Strategische und planerische Einbettung

Die Motion berührt zentrale Zielsetzungen der städtischen Planung. Insbesondere die Stärkung des öffentlichen Raums als Aufenthalts- und Begegnungsort, die qualitative Aufwertung von Strassen, Wegen und Plätzen, die Förderung einer hindernisarmen und zugänglichen Stadtgestaltung sowie die Abstimmung von Freiraumgestaltung, Mobilität und sozialer Nutzung des Stadtraums. Gleichzeitig unterstützt das Anliegen wesentliche Stossrichtungen der Altersstrategie der Stadt Zug 2023 bis 2035. Namentlich die Förderung sozialer Teilhabe, die Stärkung der Selbstständigkeit im Alltag, die altersfreundliche Gestaltung des öffentlichen Raums sowie generationenübergreifende Quartierstrukturen.

Für die konkrete Prüfung weiterer Standorte sind neben städtebaulichen, gestalterischen und hindernisfreien Anforderungen auch Nutzung, Aufenthaltsqualität und soziale Verträglichkeit zu berücksichtigen. Öffentliche Sitzgelegenheiten werden von unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen beansprucht. Je nach Standort können daraus unterschiedliche Nutzungsansprüche entstehen. Diese sind bei Standortwahl, Ausgestaltung, Unterhalt und Betrieb angemessen einzubeziehen.

III Weiteres Vorgehen

Die Anliegen des vorliegenden Vorstosses werden im Rahmen der laufenden Planungs-, Unterhalts- und Umsetzungsprozesse weiterbearbeitet. Dies betrifft insbesondere Strassen- und Platzsanierungen, Projekte zur hindernisarmen Gestaltung des öffentlichen Raums, die Umsetzung des Handbuchs «Strassen und Plätze», die Altersstrategie sowie die Erkenntnisse aus dem laufenden Inklusions-Check.

Wie erwähnt ist der aktuelle Bestand an Sitzgelegenheiten und Tischgruppen über [«Geodaten Online»](#) einsehbar. Damit besteht eine transparente Plattform, um vorhandene Standorte, allfällige Lücken und mögliche Ergänzungsbedürfnisse konkret zu beurteilen. Der Stadtrat ist offen für konkrete Hinweise aus der Bevölkerung, aus den Quartieren sowie von Organisationen, zu fehlenden Sitzgelegenheiten oder Verbesserungsmöglichkeiten bei bestehenden Aufenthaltsorten. Solche Rückmeldungen können anhand der GIS-Karte nachvollzogen und deren Umsetzung geprüft werden.

Soweit die Motion hinsichtlich einer geeigneten Mitwirkung von Seniorinnen und Senioren teilweise erheblich erklärt wird, soll in den nächsten zwei bis drei Jahren sichergestellt werden, dass ältere Menschen sowie relevante Akteure im Altersbereich gezielt einbezogen werden. Dies kann beispielsweise im Rahmen von Quartierbegehungen, Gesprächen mit Akteuren und Interessengruppen oder über geeignete Meldemöglichkeiten für konkrete Bedürfnisse nach Sitzgelegenheiten erfolgen. Die Anliegen und Interessen der Bevölkerung sollen dabei ebenso berücksichtigt werden wie die Erkenntnisse aus dem laufenden Inklusions-Check.

Zusammengefasst:

Massnahme	Mittel/Werkzeug	Stand
Strategische Grundlage	Altersstrategie	Liegt öffentlich vor und wird abteilungsübergreifend berücksichtigt
Konzeptionelle Planung	Handbuchs «Strassen und Plätze»	Liegt öffentlich vor und wird abteilungsübergreifend berücksichtigt
Übersicht	Bestandesübersicht über online Geodaten	Steht öffentlich zur Verfügung
Überprüfung	Inklusions-Check	In Bearbeitung bis Herbst 2026
Mitwirkung von Seniorinnen und Senioren	Aktiver und niederschwelliger Einbezug von Interessensgruppen	pendent
Umsetzung	Planungs-, Unterhalts- und Umsetzungsprozesse	Laufend, teilweise in Abhängigkeit von grösseren Tiefbau-Projekten

IV Fazit

Der Stadtrat unterstützt die Zielsetzung, den öffentlichen Raum altersfreundlich, hindernisarm und gut nutzbar weiterzuentwickeln. Zentrale Anliegen der Motion sind bereits in bestehenden Grundlagen und laufenden Arbeiten berücksichtigt. Dazu gehören insbesondere das Handbuch «Strassen und Plätze», die GIS-basierte Bestandesübersicht, die Altersstrategie, der laufende Inklusions-Check sowie die ordentlichen Planungs- und Unterhaltsprozesse.

Im Sinne einer teilweisen Erheblicherklärung ist der Stadtrat bereit, den Bedarf an Sitzgelegenheiten in den kommenden zwei bis drei Jahren gezielt zu vertiefen. Dabei sollen insbesondere Seniorinnen und Senioren sowie relevante Akteure im Altersbereich einbezogen werden. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden in die laufenden Arbeiten aufgenommen. Konkrete Ergänzungen werden auf ihre Zweckmässigkeit, Machbarkeit und Realisierbarkeit geprüft.

Nicht sachgerecht erscheint dem Stadtrat hingegen die Erarbeitung eines zusätzlichen separaten Gesamtkonzepts. Die relevanten Themen sind bereits fachlich aufgegriffen, dokumentiert und in bestehende Prozesse eingebunden. Ein separates Konzept würde zusätzliche Schnittstellen schaffen und den bestehenden Planungs- und Umsetzungsprozess unnötig erweitern.

V Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen,
- die Motion von Esther Ambühl Tarnowski und Marilena Amato Mengi, SP, Gabriela Fürer Auf der Maur und Magdalena Carlen, ALG/CSP, sowie Beatrice Emmenegger und Mariann Hegglin, Die Mitte, vom 11. Februar 2026, betreffend Erarbeitung eines Konzepts «beSITZbare Stadt – Bewegung für die Langsamen» hinsichtlich des Anliegens einer geeigneten Mitwirkung von Seniorinnen und Senioren als teilweise erheblich zu erklären.

Zug, 16. Juni 2026



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpäsident



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Beat Werder
Stadtschreiber

Beilage

- Vorstoss vom 11. Februar 2026

Die Vorlage wurde vom Departement SUS verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin Barbara Gysel, Departementsvorsteherin, Tel. 058 728 98 01.